

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Ständerat
Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern

info.strafrecht@bj.admin.ch

Schwyz, 18. August 2026

Umsetzung der parlamentarische Initiative 21.464 «Anpassung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG an die heutige Realität zur Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit»

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 6. Mai 2026 hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.464 zur Vernehmlassung bis 27. August 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Gemäss Art. 276 Ziff. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer öffentlich zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen auffordert oder wer einen Dienstpflichtigen zu einer solchen Tat verleitet. Neu soll diese Bestimmung wie folgt lauten: «Wer einen Dienstpflichtigen zum Ungehorsam gegen einen militärischen Befehl, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 276 StGB bzw. Art. 98 des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 (MStG, SR 321.0) bestrafen die Aufforderung und die Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten. Die Vorlage soll die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch diese Bestimmung verringern, indem künftig auf die Bestrafung der blossen öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam verzichtet werden soll.

Der Kanton Schwyz stimmt dem Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 19. Februar 2026 zu. Unterstützt wird seitens des Kantons Schwyz ferner, dass auf eine Revision von Art. 98 MStG verzichtet wird, denn im Militärstrafrecht lassen sich Einschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit in Friedenszeiten rechtfertigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Präsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.